



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

9. Sitzung vom 10. Juli 2023

83/2023 6.03.02.01 Strassen, Wege
IDG-Status: öffentlich

Kreuzstrasse/Dürntnerstrasse, Dürnten; Fussgängerübergang und Temporeduktion im Zusammenhang mit dem Kreiselneubau/Knoten Wändhüslen-/Dürntnerstrasse (Gemeinde Bubikon); Öffentliche Auflage nach § 16/17 StrG; Stellungnahme

Sachverhalt

Die Dürntnerstrasse in der Gemeinde Bubikon zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 738 geführt. Damit der Schwerverkehr in Zukunft nicht mehr durch das Wohnquartier der Höslistrasse fährt, soll der Recyclinghof der Grimm & Schmid Recycling AG ab der Höslistrasse direkt an die Dürntnerstrasse angeschlossen werden. Zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung sieht das Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Bubikon folgende Erschliessungsmassnahmen vor:

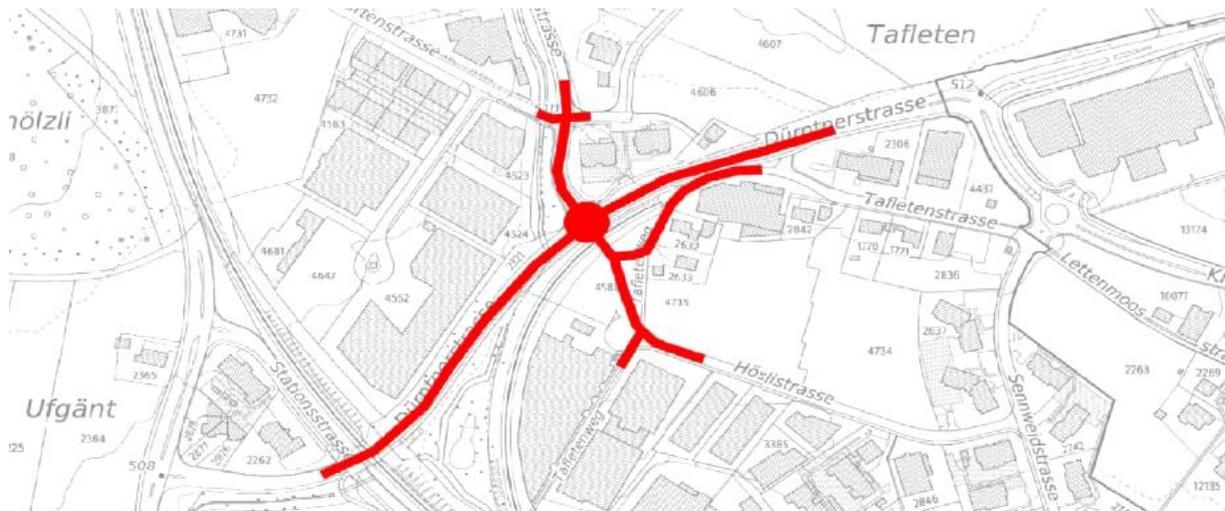
- Neubau Kreisel im Bereich der Einmündung der Rosengartenstrasse in die Dürntnerstrasse; Ausführung des Kreisels in Beton
- Anschluss der Rosengartenstrasse ab der Wändhüslenstrasse rechtwinklig an den Kreisverkehr
- Anschluss der Höslistrasse inkl. Gehweg ab dem Kehrplatz rechtwinklig an den Kreisverkehr
- Anbindung der Tafletenstrasse an die Höslistrasse; im Einmündungsbereich als Einbahnstrasse ausgebaut

Im Rahmen des Bauprojektes wurde der Projektperimeter gegenüber dem Vorprojekt leicht angepasst und umfasst nun folgende Bereiche:

- Dürntnerstrasse (ca. 400 m): Abschnitt vor der SBB-Unterführung bis hinter die Bushaltestelle «Bubikon, Tafleten», Richtung Dürnten. Der Knoten Dürntnerstrasse/Kreuzstrasse ist nicht mehr im Projektperimeter enthalten, sodass auch die Gemeinde Dürnten nicht mehr betroffen ist.
- Rosengartenstrasse (ca.75 m): ab Anschluss Kreisel bis Wändhüslenstrasse inkl. Knoten Wändhüslen-/Rosengarten-/Friedheimstrasse
- Höslistrasse (ca.80 m): ab neuem Anschluss Kreisel bis Anbindung an bestehende Höslistrasse
- Tafletenstrasse: (ca.90 m): ab neuem Anschluss Höslistrasse bis auf Höhe Bushaltestelle «Bubikon, Tafleten», Richtung Dürnten.

Innerhalb des Projektperimeters sind die folgenden Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Neubau Kreisels im Bereich der Einmündung der Rosengartenstrasse in die Dürntnerstrasse; Ausführung des Kreisels in Beton
- Fahrbahn Teilausbau der Dürntnerstrasse inkl. Erneuerung/Ausbau des Gehweges auf eine Breite von 2.00 m
- Fahrbahn Anpassung und Teilausbau der Rosengartenstrasse inkl. Erneuerung/Ausbau des Gehweges
- Hindernisfreier Ausbau der beiden Bushaltestellen «Bubikon, Tafleten» gemäss BehiG
- Ausgestaltung der Bushaltestelle «Bubikon, Tafleten», Richtung Bubikon, als Fahrbahnhaltestelle; Ausführung der Bushaltestelle in Beton inkl. Anpassung des Gehweges



Temporegime

Die Dürntnerstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse des Kantons Zürich (Nr. 738). Sie ist als kantonale Nebenstrasse (gem. DgStrVO Durchgangsstrassenverkehr) kategorisiert. Im Projektperimeter gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Im vorliegenden Projekt ist aber Tempo 60 vorgesehen.

Gegenüber dem Vorprojekt ist folgende Projektanpassung auf dem Gemeindegebiet Dürnten erfolgt:

Fussgängerübergang Dürntner-/Kreuzstrasse

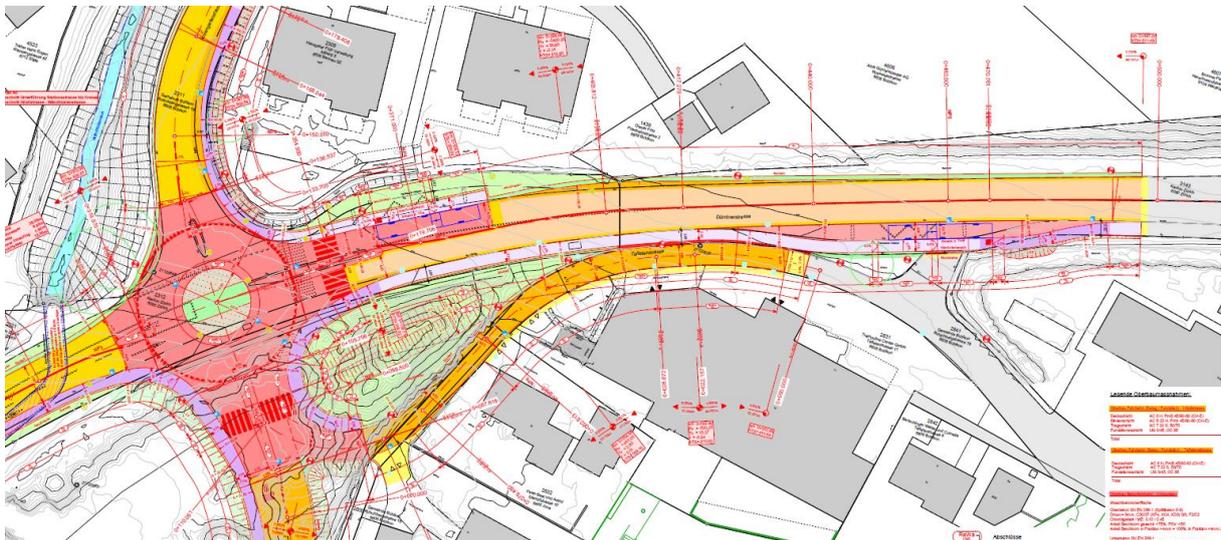
Die ursprünglich geplante Verschiebung des bestehenden und nicht vortrittsberechtigten Fussgängerübergangs im Knotenbereich Kreuzstrasse / Dürntnerstrasse um ca. 8 m in südliche Richtung, hat ein erhebliches Sicherheitsdefizit zur Folge. Durch die Verschiebung wird die zwingend erforderliche Sichtweite zum Wartebereich beim Fussgängerstreifen nicht erfüllt. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Erfüllung der Sichtweite der private Umschlagplatz und Parkplatz der Firma Hans Gut GmbH unverhältnismässig verkleinert werden müsste. Als weitere Grundlage hat der Kanton am besagten Fussgängerübergang in der Zeit vom 31. Oktober 2022 bis am 5. November 2022 die Fussgängerbewegungen erfasst und ausgewertet. Im Durchschnitt wurde der Fussgängerübergang rund 15-mal/Tag benutzt, was einer sehr tiefen Frequenzierung entspricht.

Da sich der Strassenzustand im Kreuzungsbereich bis zum zweiten Kreisels an der Kreuzstrasse in einem guten Zustand befindet und die Tiefbauabteilung Dürnten auch keinen Erneuerungsbedarf ihrer Werkleitungen feststellte, hat der Kanton uns aus oben genannten Grundlagen und Überlegungen entschieden, auf die Verschiebung des Fussgängerstreifens zu verzichten. Die

zwingend zu erfüllenden Sicherheitskriterien «Licht, Sicht und Warteraum» werden beim bestehenden Fussgängerübergang erfüllt.

Begehren Gemeinderat aus der Sitzung vom 11. April 2022

Als Grundlage für die Projektierung von Kreisverkehrsanlagen gilt die Kreisrichtlinie Kanton Zürich vom 19. Januar 2023 und legt die Projektierungselemente verbindlich fest. Die Infrastruktur für den Fussverkehr soll soweit möglich und erforderlich rund um den Kreisel führen und auf die Wunschlinie abgestimmt sein. Die Lage des neuen Fussgängerübergangs entspricht annähernd der heutigen Lage und liegt an einer Schulwegverbindung zum Bahnhof Bubikon. Durch die von Ihnen gewünschte Verschiebung kommt der Fussgängerübergang viel zu weit weg von der Wunschlinie und würde in der Folge nicht wie gewünscht benutzt. Aus Erfahrung wissen wir, dass der «Umweg» bzw. das Abweichen von der Ideallinie durch die BenutzerInnen nicht akzeptiert wird und zur Folge hat, dass die Strasse «wild» überquert wird. Aus dargelegten Gründen können wir Ihre gewünschte Verschiebung des Fussgängerüberganges ausgehend des neuen Kreisels in Fahrtrichtung Dürnten zwischen die beiden Bushaltestellen in der weiteren Projektierung nicht berücksichtigen.



Verkehrsführung während Ausführung

Die Marty + Partner Ingenieurbüro AG hat ein Verkehrskonzept für die Verkehrsführung während der Realisierung des Bauvorhabens mit Rücksicht auf sämtliche betroffene Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖV, Fussverkehr, Veloverkehr, etc.) erstellt. Die Etappierung und Massnahmen der Verkehrsführungen wie Umleitungen, Teilspernungen, Vollsperrungen, Provisorien etc. wurden in Zusammenarbeit mit Kanton und der B3 Brühwiler AG erarbeitet und mit den weiteren Beteiligten wie Kapo, VZO, Gemeinde, etc. koordiniert.

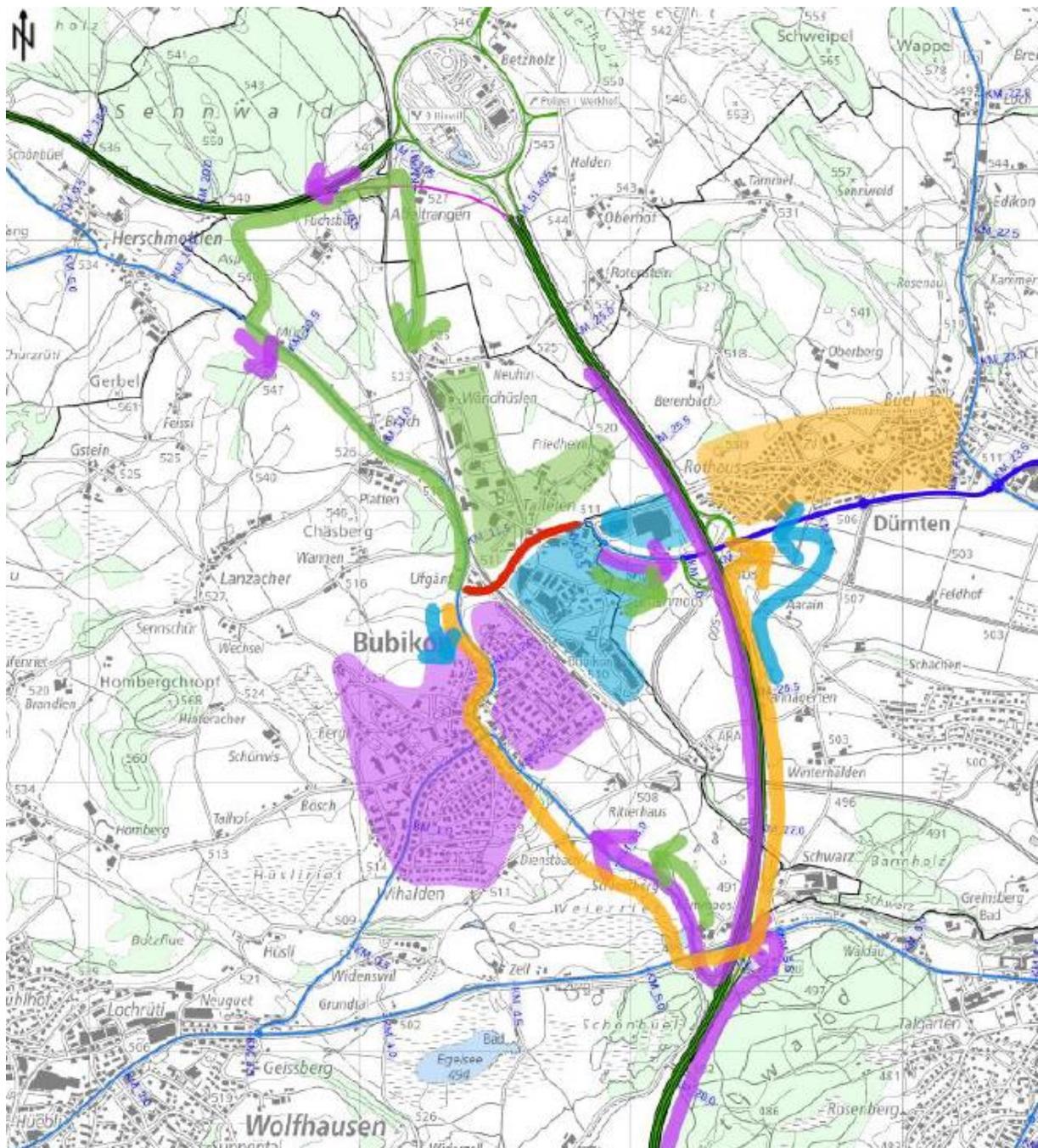
Für das Verkehrskonzept während der Bauzeit wurden drei Varianten ermittelt:

1. Vollsperrung mit Umfahrung
2. Einbahnverkehr durch die Baustelle von Osten nach Westen mit Umfahrung
3. Engpasssteuerungen durch die Baustelle in beide Fahrtrichtungen mit Lichtsignalanlagen

Der Variantenvergleich hat ergeben, dass sich eine Vollsperrung mit Umfahrung am besten eignet und demzufolge umgesetzt werden soll.

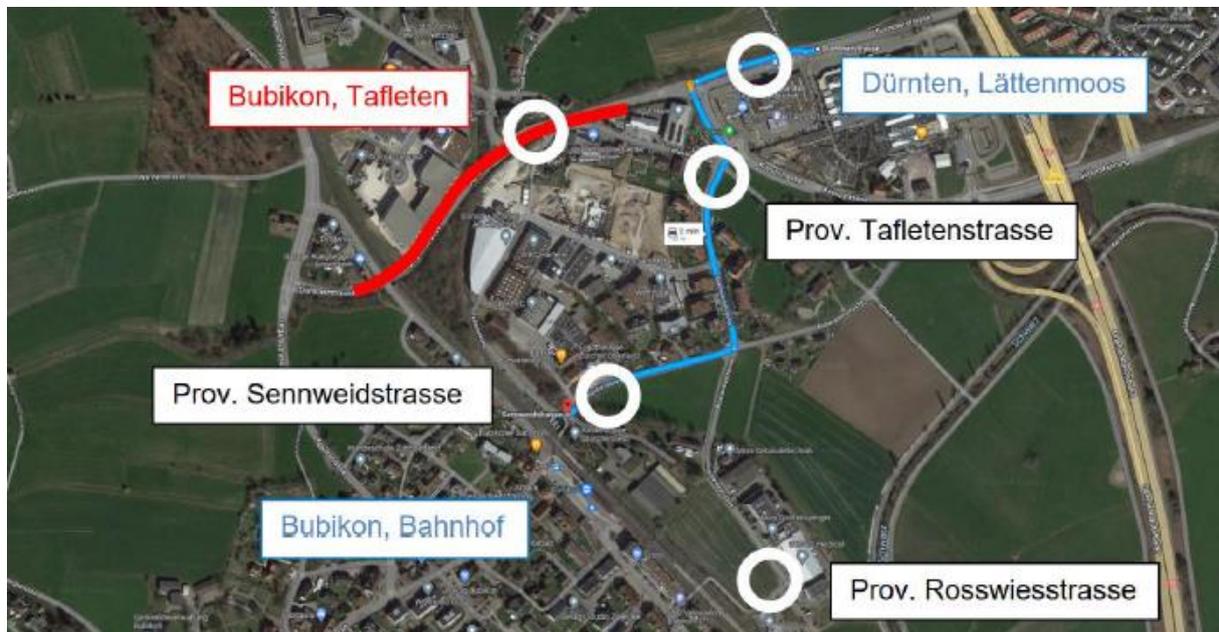
Der Hauptgrund ist die kürzere Bauzeit und höhere Flexibilität gegenüber den anderen beiden Varianten. Bei der Vollsperrung ist der Bauablauf unabhängiger, da keine Verkehrsphasen berücksichtigt werden müssen. Dies fördert die allgemeine Bauqualität und hilft vor allem bei der Erneuerung der Werkleitungen, welche stellenweise die gesamte Fahrbahn queren und durch Etappierungen sehr aufwändig wären. Für die Erneuerung der Werkleitungen in der Wändhüslenstrasse wäre ohnehin eine Teil-Vollsperrung erforderlich.

Bei der Variante «Vollsperrung mit Umfahrung» wird der Durchgangsverkehr über die Autobahn und die Kantonsstrasse geleitet. Die Strassen sind gut ausgebaut und es gibt keine Einschränkungen für den Schwerverkehr. Die Reisezeitverlängerung von maximal sechs Minuten sind vertretbar. Je nach Ziel oder Quelle sind die Zeiten in den meisten Fällen noch kürzer.



Öffentlicher Verkehr:

Um Konflikte zwischen dem Bus und der Baustelle zu vermeiden, wird die Linie während der Bauzeit umgeleitet. Der Bus fährt über die Kreuz- und Sennweidstrasse von Osten zum Bahnhof. Beim Bahnhof Ost ist eine provisorische Haltestelle vorgesehen.



Erwägungen

Durch den Wegfall der ursprünglich geplanten Verschiebung des bestehenden und nicht vortrittsberechtigten Fussgängerübergangs im Knotenbereich Kreuzstrasse / Dürntnerstrasse, ist die Gemeinde Dürnten nur noch indirekt vom geplanten Strassenbauprojekt betroffen. Auf Grund dieser Änderung wurde die Gemeinde Dürnten eingeladen, das Ausführungsprojekt öffentlich aufzulegen und entsprechend dazu Stellung zu nehmen.

Die Erläuterungen welche den Verzicht für die Verschiebung des Fussgängerübergangs im Knotenbereich Kreuzstrasse / Dürntnerstrasse beschreiben sind nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit der geplanten Temporeduktion auf 60 km/h auf dem entsprechenden Strassenabschnitt kann dem Entscheid zudem zugestimmt werden.

Auch die Begründung zur ablehnenden Haltung über das Begehren des Gemeinderates zur Verschiebung des Fussgängerübergangs zwischen die beiden Bushaltestellen an der Dürntnerstrasse kann nachvollzogen werden. Die geforderte Lage des Überganges entspricht nicht dem grossmehrheitlichen Verkehrsfluss was dazu führt, dass dieser nicht benutzt wird.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit sieht eine Vollsperrung vor. Das ausgearbeitete Verkehrskonzept bezieht alle Verkehrsteilnehmer mit ein. Die Reisezeitverlängerung von maximal sechs Minuten sind vertretbar. Je nach Ziel oder Quelle sind die Zeiten in den meisten Fällen noch kürzer. Mit der temporären Bushaltestelle am Bahnhof Bubikon Ost ist auch diese Verbindung abgedeckt und sollte ohne Verzögerungen auskommen.

Nicht berücksichtigt wird allerdings die Verbindung zwischen Dürnten und Bubikon über die Tannägerten-/Weidlistrasse. Diese Verbindung wird bereits heute als «Schleichweg» benutzt sodass es anzunehmen ist, dass der Verkehr über die Bauzeit erheblich zunehmen wird. Die

Strasse ist grundsätzlich nicht für ein grösseres Verkehrsaufkommen ausgebaut. Aus diesem Grund muss dieser Abschnitt in das Verkehrskonzept aufgenommen werden.

Der Baubeginn ist auf den März 2025 geplant, die Inbetriebnahme soll im November 2025 erfolgen.

Die Tiefbau- und Werkkommission empfiehlt, dem vorliegenden Projekt vorbehältlich der Aufnahme der Tannägerten-/Weidlistrasse in das Verkehrskonzept zuzustimmen.

Beschluss

1. Dem vorliegenden Projekt wird vorbehältlich der Aufnahme der Tannägerten-/Weidlistrasse in das Verkehrskonzept zugestimmt.
2. Die Ablehnung über das Begehren des Gemeinderates zur Verschiebung des Fussgängerüberganges ausgehend des neuen Kreisels in Fahrtrichtung Dürnten zwischen die beiden Bushaltestellen wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Kanton Zürich Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Markus Allenspach, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, Postfach, 8608 Bubikon
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleiter Tiefbau

Akten

- Übersicht 1:5000 vom 31. Mai 2023
- Technischer Bericht vom 31. Mai 2023
- Situation 1:200 Teil 3 vom 31. Mai 2023
- Situation 1:200 Teil 2 vom 31. Mai 2023
- Situation 1:200 Teil 1 vom 31. Mai 2023

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: